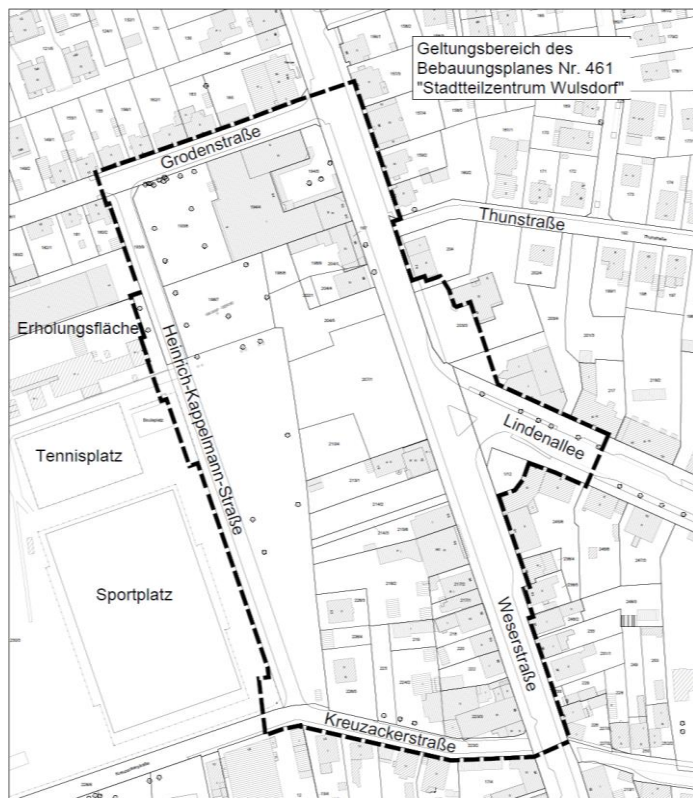


## **Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ der Stadt Bremerhaven**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 30. November 2023 den Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rund 4,6 ha große Plangebiet umfasst das Wulsdorfer Stadtteilzentrum, das sich westlich der Kreuzung von Lindenallee und Weserstraße bis zur Heinrich-Kappelmann-Straße erstreckt und auf beide Seiten der Weserstraße bezieht. Grodenstraße und Kreuzackerstraße bilden die nördliche bzw. südliche Grenze dieses Areals.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Mit der Bekanntmachung am 20. Dezember 2023 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, 20. Dezember 2023

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Grantz  
Oberbürgermeister